DHV XC – Deutsche Meisterschaft im Streckenfliegen 2022

Wettbewerbsausschreibung 2022

(Änderungen zur Ausschreibung 2021 sind unterstrichen)
Version 01.2022

DHV – Deutsche Meisterschaft im Streckenfliegen
Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Auswerter
3. Teilnahmebedingungen
4. Allgemeine Bestimmungen
5. Wertungsklassen
6. Wertung und Dokumentation der Flugstrecke
7. Ergebnisse, Siegerehrung und Preise
8. Protest
9. Sonstiges

Anhang:
Technische Spezifikation

1. Vorwort

1.1. Kurzbeschreibung
Die Deutsche Meisterschaft im Streckenfliegen im DHV-XC ist ein nationaler Streckenflugwettbewerb. Bei der Deutschen Meisterschaft im Streckenfliegen erfolgt die Dokumentation nur mit den Fluginstrumenten. Die Flugdaten werden in Form einer igc-Datei durch den Piloten innerhalb von 14 Tagen nach Flugdurchführung an den Server der Deutschen Streckenflugmeisterschaft www.dhv-xc.de geschickt, dort ausgewertet und online gestellt. Dies ermöglicht so eine transparente und aktuelle Veröffentlichung von Zwischen- und Endergebnissen der Deutschen Streckenflugmeisterschaft.

1.2. Ausrichter
Der Ausrichter und Veranstalter der Deutschen Meisterschaft im Streckenfliegen inklusive sämtlicher Unterwertungen ist der Deutsche Hängegleiterverband e.V. – DHV, Am Hoffeld 4, 83703 Gmund am Tegernsee.

1.3 Einführung
Das Reglement regelt den Ablauf der Deutschen Meisterschaft im Streckenfliegen auf nationaler Ebene. Im Reglement umfassen die Begriffe Pilot und Teilnehmer grundsätzlich alle Geschlechter.
Änderungen in der Ausschreibung durch den Veranstalter sind vorbehalten. Änderungen in der laufenden Saison müssen allen Teilnehmern durch ein geeignetes Medium angezeigt werden.

1.4. Zweck
Die Deutsche Meisterschaft im Streckenfliegen dient der Förderung des Streckenfliegens im Drachen- und Gleitschirmflugsport.

2. Auswerter

Der DHV benennt als Ansprechpartner für die Teilnehmer kompetente Auswerter. Die Auswerter sind per E-Mail erreichbar unter: auswerter@xc.dhv.de
Die Auswerter prüfen die gemeldeten Flüge auf Korrektheit. Sie sind Ansprechpartner für wettbewerbstechnische und organisatorische Fragen der Teilnehmer.
Der Admin ist für technische Fragen zuständig: admin@xc.dhv.de.

3. Teilnahmebedingungen

3.1. Teilnehmer
Die Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft im Streckenfliegen gemäß dieser Ausschreibung müssen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben und in beiden Fällen Mitglied des DHV sein. Für sie ist die Teilnahme kostenlos. Sie benötigen die rechtlich notwendige Flugerlaubnis sowie den vorgeschriebenen Versicherungsschutz. Bei seiner ersten Teilnahme muss sich jeder Teilnehmer in der Teilnehmeranmeldung registrieren. Bei Teilnahme in den folgenden Jahren muss jeder Teilnehmer mindestens einmal jährlich seine persönlichen Daten im Profil überprüfen. Bei jeder Teilnehmermeldung ist die DHV-Mitgliedsnummer anzugeben.
Mit seiner Teilnehmeranmeldung oder Aktualisierung seiner Daten erkennt der Teilnehmer die jeweils gültige Wettbewerbsausschreibung der Deutschen Meisterschaft im Streckenfliegen an und stimmt der Speicherung seiner personenbezogenen Daten zu.

3.2. Geräte

Die Verantwortung für die Lufttüchtigkeit (z.B. eine gültige Musterprüfung nach LTF/EN) des eingesetzten Luftfahrtgerätes liegt beim Teilnehmer. Für das Vorhandensein der gesetzlichen Unterlagen und die Einhaltung der Klassenmerkmale ist ebenfalls der Teilnehmer verantwortlich. Die Einhaltung der luftrechtlichen Bestimmungen bezüglich des Gerätes muss vom Teilnehmer auf Verlangen dem Ausrichter belegt werden.
Gerätewechsel und Starten in mehreren Klassen während der Flugsaison ist erlaubt.
Flüge werden nur in einer Klasse gewertet (Ausnahme: Gesamtwertung). Wenn ein Pilot innerhalb einer Saison mit einem Schirmwechsel auch die Wertungsklasse wechselt, können die bisherigen Flüge nicht in die neue Klasse übertragen werden.
Flüge werden in der Klasse gewertet, die durch die Einstufung des Schirmes definiert ist.

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1. Wettbewerbsdauer

Der Wettbewerb beginnt am 16. September 2021 und endet am 15. September 2022 (24:00 UTC).

4.2. Internationale Wertung

Eine Wertung in einer internationalen Streckenflugmeisterschaft kann bei Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft im Streckenfliegen automatisch ermöglicht werden. Jeder Pilot stimmt dieser automatischen Teilnahme und der Weitergabe seiner Daten zu. Die Synchronisierung von Daten erfolgt ohne Gewähr, jeder Pilot ist für die Überprüfung einer korrekten und vollständigen Datenübernahme selbst verantwortlich.

4.4. Geltungsbereich

Für die Deutsche Meisterschaft im Streckenfliegen gelten nur Flüge innerhalb des europäischen Kontinents. Der europäische Kontinent ist für den DHV-XC geographisch definiert nach Strahlenberg **ohne** die Länder Russland und Türkei. Die Mittelmeerinseln (bis auf Höhe der Türkei, also ohne Zypern), die Kanarischen Inseln, die britischen Inseln und Island gehören zum Geltungsbereich, ehemalige Kolonien nicht. Sonderfälle werden durch den Veranstalter entschieden.

4.5. Startverfahren

Fußstart, Windenstart und für Drachen und Starrflügler auch UL-Start sind zulässig.
Bei „Flug einreichen“ ist die Startart: Fuß, Winde, oder UL Schlepp richtig auszuwählen.
Der Teil des Fluges, der mittels UL-Schlepp zurückgelegt wurde, wird nicht zur Wertungsstrecke gerechnet und muss vom Piloten aus der Flugaufzeichnung entfernt werden.
Bei UL-Schlepp darf die Ausklinkhöhe maximal 1000 m (AGL) über dem Flugplatz sein.

Flüge, die mit als UL zugelassenen elektrisch motorisierten Gleitschirmen und Drachen durchgeführt werden, dürfen nicht in den DHV-XC hochgeladen werden.

4.6. Luftrechtliche Bestimmungen

Flüge sind unter Einhaltung der luftrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder, in denen ein Flug stattfindet, durchzuführen. Die Verantwortung dafür trägt ausschließlich der Pilot, der dies beim Einreichen eines jeden Fluges ausdrücklich bestätigt.

Luftraumverstöße sind verboten. Es werden aus organisatorischen Gründen regelmäßig nur Flüge in Deutschland auf die Einhaltung luftrechtlicher Bestimmungen hin geprüft. Flüge mit Luftraumverletzungen im Ausland können bei sicherheitsrelevanten Verstößen oder Beanstandung durch ausländische Verbände oder Behörden gelöscht werden.

Wenn vom DHV-XC-Server Luftraumverletzungen angezeigt werden (dies geschieht schon beim Hochladen eines Fluges in den DHV-XC), müssen bei erteilten Freigaben diese vom Piloten verbindlich im dafür vorgesehenen Luftraum-Kommentarfeld angegeben werden (z.B. die erfolgte Aktivierung einer Segelflugzone, usw.). Erfolgt diese Angabe nicht, entscheiden die Auswerter ohne Rücksprache über eine Wertung oder Ablehnung dieses Fluges bzw. kommt ein Flug nicht in die Wertungen, sondern wird nur im Flugbuch bzw. der Kategorie „Ohne Wertung“ aufgeführt. Wenn nachträglich ein Luftraumkommentar eingetragen wird, muss der Flug vom Piloten manuell aus der Kategorie „Flugbuch“ bzw. „Ohne Wertung“ in die richtige Kategorie verschoben werden.

Jeder Pilot muss nach Aufforderung durch die Auswerter den Nachweis über die Legalität eines Fluges erbringen können. Der Nachweis liegt in der Verantwortung des Piloten.

Flüge, deren Flugaufzeichnung plötzlich vor einem kontrollierten Luftraum endet, können von den Auswertern abgelehnt und gelöscht werden, wenn der Verdacht besteht, dass ein Verstoß gegen luftrechtliche Bestimmungen verschleiert werden soll.

4.7. Flüge von anderen Wettbewerben

Für die Meldung von Flügen zur Deutschen Streckenflugmeisterschaft, die innerhalb anderer Wettbewerbe absolviert wurden, ist jeder Pilot selbst verantwortlich. Es gelten die in dieser Ausschreibung beschriebenen Dokumentationsregeln. Flüge, die in anderen Wettbewerben zwar gewertet wurden, aber nach dieser Ausschreibung fehlerhaft dokumentiert sind, werden nicht anerkannt.

4.8. IGC Flugdaten

Eigene IGC-Flugwegedateien müssen vom Piloten selbst bis einen Monat nach Wertungsende aufgehoben werden (persönliche Datensicherung). Es empfiehlt sich dringend, einen Flug so lange auf dem GPS-Gerät zu belassen, bis eine korrekte Wertung im DHV-XC bestätigt ist.
Mit dem Hochladen der IGC-Flugwegedatei auf den DHV-Server der Deutschen Streckenflugmeisterschaft im Rahmen der Flugmeldung verzichtet der Pilot auf seine alleinigen Verwertungsrechte an den IGC-Daten, an veröffentlichten Fotos und an Kommentaren und tritt diese dauerhaft und ohne Ansprüche auf Entschädigung an den Veranstalter ab.

5. Wertungsklassen

5.1. Wertungsklassen

In der Deutschen Meisterschaft im Streckenfliegen gibt es folgende festgelegte Wertungsklassen:

Drachen (flexible wing FAI-class 1)
Starrflügler (rigid wing FAI-class 5)
HG-Damen

Gleitschirme FAI3 Standardklasse (LTF 1, 1-2 und A, B)
Gleitschirme FAI3 Sportklasse (LTF 2 und C)
Gleitschirme FAI3 Gesamtwertung (Alle LTF und CCC mit Erprobungsbestätigung)
Tandemklasse FAI3 (Alle Schirme mit LTF und CCC mit Erprobungsbestätigung)
GS-Damen

Deutsche Flachland Streckenflugmeisterschaft (Drachen und Gleitschirm, alle mit LTF oder CCC mit Erprobungsbestätigung)

Flüge werden nur in der Klasse gewertet, die durch das benutzte Gerät definiert ist. Ausnahme ist die Gleitschirm Gesamtwertung, in dieser Kategorie werden Flüge klassenunabhängig gewertet. Es kann also ein Pilot beispielsweise Deutscher Meister in der Sportklasse und gleichzeitig Deutscher Meister in der Gesamtwertung werden.

Flüge werden so gewertet, wie der Status des Piloten zum Zeitpunkt des Fluges ist, bei einer Anmeldung für eine Wertung (z.B. Newcomerwertung) oder einem Eintrag einer DHV-Mitgliedschaft im Pilotenprofil während der Saison gibt es keine rückwirkende Wertung von Flügen, die vor dem Zeitpunkt der Anmeldung / Änderung durchgeführt wurden. Ausnahme: Innerhalb der 14tägigen Einreichungsfrist von Flügen ist eine Statusänderung rückwirkend möglich.

5.2. Vereinswertung

Die mindestens 2, maximal 3 besten Piloten eines Mitgliedsvereins des DHV bilden eine Mannschaft, jeweils getrennt nach Drachen und Gleitschirm. Es wird nur eine Mannschaft pro Verein in der Ergebnisliste aufgeführt.
Drachen (FAI-1) und Starrflügler (FAI-5) werden in einer gemeinsamen Vereinswertung geführt. Dabei werden die Punkte der Starrflügler mit dem Faktor 0,85 multipliziert.
Gleitschirme (FAI-3) werden gemeinsam ohne Faktor in einer Wertung gewertet.

5.3. Vereinswechsel:

Ein Teilnehmer kann für mehrere Vereine starten. Die Zugehörigkeit zu einem Verein wird mit der „Teilnehmer Anmeldung“ im Pilotenprofil oder bei der Flugeinreichung festgelegt. Flüge werden in den Wertungen dem Verein zugerechnet, in dem der jeweilige Pilot zum Zeitpunkt eines Fluges Mitglied war. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen entscheidet der Pilot darüber, welchem Verein der Flug zugerechnet wird. Bei einem Vereinswechsel oder einem Vereins-Neueintrag im Pilotenprofil werden Flüge **nicht** zu einem neuen Verein mitgenommen. Es können nur Flüge für einen Verein gewertet werden, in dem der Pilot zum Zeitpunkt des Fluges im DHV-XC angemeldet war. Flüge, die vor einer solchen Anmeldung gemacht wurden, können nicht nachträglich gewertet werden.
Besondere Regelung für die Bundesliga beachten (siehe Ausschreibung Bundesliga).

6. Wertung und Dokumentation der Flugstrecke

6.1. Dokumentation

Die Deutsche Meisterschaft im Streckenfliegen ermöglicht freies Fliegen ohne Fluganmeldung vor der Durchführung des Streckenfluges. Die Dokumentation erfolgt ausschließlich mit Fluginstrumenten. Folgende Möglichkeiten bestehen:
- GPS
- Kombifluginstrument
- Logger

Für die Wertung von Flügen ist immer eine Höhenaufzeichnung (barometrische Höhe oder GPS-Höhe) in der eingereichten igc-Datei erforderlich.
Die genauen Anforderungen an die igc-Datei (Aufzeichnungsintervall, GPS-Ausfälle und Höhendaten-Nachweis) sind beschrieben im Anhang 2.3, 2.4 und 2.5.

6.2. Wertungsstrecke

Auf dem aufgezeichneten Flugweg werden nach dem Flug der Abflugpunkt, bis zu drei Wegpunkte und der Endpunkt so positioniert, dass die Punktezahl (Kilometer x Faktor), vom Abflugpunkt um die bis zu drei Wegpunkte bis zum Endpunkt, möglichst groß wird.
Ein Flug kann als Dreiecksflug gewertet werden, wenn die Entfernung zwischen Abflugpunkt und Endpunkt weniger als 20 % der durch die drei Wegpunkte definierten Dreiecksstrecke

beträgt. Als Wertungsstrecke gilt dann die Dreiecksstrecke um die drei Wegpunkte reduziert um den Abstand zwischen Abflugpunkt und Endpunkt.
Bei der Startart „UL-Schlepp“ wird die Schleppstrecke nicht gewertet. **Der Pilot ist dafür verantwortlich, dass der Teil des Tracks, der durch einen UL-Schlepp entstanden ist, gelöscht wird.**

6.3. Bewertung

Die Strecke vom Abflugpunkt um die bis zu drei Wegpunkte zum Endpunkt wird in jedem Fall mit mindestens 1,5 Punkten pro Kilometer berechnet.
Bei FAI-Dreiecksflügen (der kürzeste Schenkel beträgt mindestens 28 % der Gesamtstrecke) wird die Wertungsstrecke mit 2 Punkten pro Kilometer bewertet. Für alle anderen Dreiecke gibt es 1,75 Punkte pro Kilometer.
Es wird jeweils die Bewertungs-Regel angewandt, welche die höchste Punktezahl ergibt. Die zu wertende Punktezahl für den Flug ergibt sich aus der Rundung des Ergebnisses auf hundertstel Punkte.
Für die Wertung von Flügen gibt es keine Minimum-Distanz.

6.4. Auswertung des Fluges

Nach dem Flug werden die Daten vom Fluginstrument mit einer Auslesesoftware zum PC oder per Direktupload übertragen. Der Flug mit den persönlichen Daten und der IGC-Datei ist per Internet an **www.dhv-xc.de** zu melden. Alle Optimierungsschritte erfolgen zentral am Server ausschließlich nach dem Kriterium der höchsten Punktzahl.
Alternativ ermöglicht das Auswerteprogramm MaxPunkte die manuelle Optimierung von Flügen. Im Beschwerde- oder Protestfall gilt die Server-Optimierung.

6.5. Meldung des Fluges im Internet

Jeder zu wertende Flug ist vom Piloten spätestens 14 Tage (Flugtag x + 14 Tage / 24:00 Uhr UTC) nach Durchführung des Fluges unter **www.dhv-xc.de** einzugeben.
Das Einreichen eines Fluges ist bis maximal 48 Stunden nach Wettbewerbsende möglich. Flüge, welche nicht termingerecht eingereicht werden, können durch den Piloten nur noch in die Kategorie ‚Flugbuch‘ bzw. ‚Ohne Wertung‘ hochgeladen werden. Flüge, die vorsätzliche oder offensichtliche Falschangaben enthalten, werden nicht gewertet, sie werden von den Auswertern aus der Wertung genommen. Das Einreichen von beweisbar manipulierten Flügen, von Flügen, die massive Luftraumverletzungen dokumentieren und beleidigende Pilotenkommentare können den Ausschluss des Piloten aus dem Wettbewerb zur Folge haben. Fehlerhafte igc-Dateien (z.B. mehrere Flüge in einer igc-Datei oder die Aufzeichnung eines Fluges in mehreren igc-Dateien), können durch die Auswerter und den Wettbewerbsleiter auch auf Wunsch des Piloten nicht bearbeitet werden.
Bei Zweifeln an der Korrektheit von Daten eines Fluges muss der Pilot auf Verlangen den Auswertern oder der Jury eine lückenlose Flugaufzeichnung nachweisen (siehe auch Anhang 2.4).
Alle Piloten müssen ihre Flüge sofort nach dem Einreichen und Hochladen auf den Server auf die Korrektheit der Daten überprüfen. Offensichtlich fehlerhafte Flüge müssen sofort gelöscht oder editiert werden. Solche fehlerhaften Flüge werden sonst durch die Auswerter kommentarlos gelöscht.
Nach Verstreichen der Meldefrist von 14 Tagen kann ein Flug nicht mehr zurückgezogen (gelöscht) oder durch den Piloten bearbeitet (editiert) werden.
Flüge, die in falschen Bereichen der Deutschen Meisterschaft im Streckenfliegen eingereicht werden, können nicht nachträglich berücksichtigt und gewertet werden.
Technische Probleme während der Flugeinreichung sind innerhalb der Flugmeldefrist dem Admin / den Auswertern per E-Mail bekannt zu geben. Mit der Bekanntgabe eines Fluges per E-Mail (mit glaubhafter Begründung, hier entscheidet der Auswerter) ist die Einreichungsfrist gewahrt.

6.6. Anzahl der gewerteten Flüge

Es können beliebig viele Flüge eingereicht werden. Für die deutsche Streckenflugmeisterschaft wird folgende Anzahl an Flügen gewertet:
Die 3 besten Flüge eines Piloten
(2 Flüge mit Start innerhalb Europas plus 1 Flug mit Start innerhalb Deutschlands)
Ohne Deutschlandflug werden nur höchstens 2 Flüge gewertet.

6.7. Unterwertungen

Im DHV-XC gibt es folgende Unterwertungen:
- Deutschlandpokal (siehe Ausschreibung Deutschlandpokal)
- Flachland Streckenflugmeisterschaft (siehe gesonderte Ausschreibung)
In diesem Bewerb werden nur Flüge eines Piloten gewertet, die innerhalb Deutschlands gestartet und geflogen wurden.
- Bundesliga (siehe Ausschreibung Bundesliga)
In diesem Bewerb werden die Streckenkilometer der jeweils 3 weitesten Flüge eines Vereins an verschiedenen Wertungswochenenden zusammengezählt (von 3 unterschiedlichen Piloten) und daraus ein Vereinsranking errechnet.
- Vereins- oder Regionenwertungen

Zu den Unterwertungen siehe die gesonderten Ausschreibungen. Die Vereins- und Regionenwertungen werden durch die entsprechenden Vereine veranstaltet, es gelten auch hier die technischen Vorgaben zum DHV-XC. Ansprechpartner und Infos werden durch die veranstaltenden Vereine gestellt. Die benötigten Daten (wie z.B. eine aktuelle E-Mail-Adresse) müssen durch die Vereine für jede Saison aktualisiert veröffentlicht werden.

7. Ergebnisse, Siegerehrung und Preise

7.1. Zwischenergebnisse

Zwischenergebnisse werden laufend im Internet unter www.dhv-xc.de veröffentlicht.

7.2. Endergebnisse

Das Endergebnis steht fest, wenn alle Flüge von den Auswertern geprüft und bestätigt sind, und wenn die Protestfrist abgelaufen ist.
Die Endergebnisse werden ebenfalls im Internet unter www.dhv-xc.de veröffentlicht.

7.3. Siegerehrung

Die Siegerehrung der Deutschen Meisterschaft im Streckenfliegen erfolgt durch den DHV. Zeitpunkt und Ort werden bekannt gegeben.

Sieger und Titel

Die Sieger folgender Wettbewerbsklassen erlangen den Titel Deutscher Streckenflugmeister:

Drachen (FAI Klasse 1)
Starrflügler (FAI Klasse 5)
Gleitschirm (Standardklasse)
Gleitschirm (Sportklasse)
Gleitschirm (Gesamtwertung)
Gleitschirm Tandem (Minimum 25 Teilnehmer)
Drachen Damen
Gleitschirm Damen
Gleitschirm Flachland Streckenflug
Drachen Flachland Streckenflug

Deutsche Streckenflugmeisterin HG:

Die beste HG-Dame muss mindestens 30% des Punktedurchschnitts der besten 10 HG-Piloten ihrer Klasse (starr oder flexibel) erreichen.
Mindestteilnehmerzahl 5 Pilotinnen (starr und flex).
Im Drachenfliegen werden die Damen der Drachenklasse (FAI Klasse 1) und die Damen der Starrflügelklasse (FAI Klasse 5) gemeinsam gewertet. Die Punkte der Teilnehmerinnen in der Starrflügelklasse werden hierbei mit einem Faktor von 0,85 multipliziert.

Deutsche Streckenflugmeisterin GS:
Die beste GS-Dame muss mindestens 30% der Punkte des Siegers erreichen.
Mindesteilnehmerzahl 10 Pilotinnen
Im Gleitschirmfliegen werden die Damen der verschiedenen Klassen gemeinsam ohne Faktor gewertet.

Neben den Deutschen Meistertiteln werden folgende Sieger ausgezeichnet:

Junioren
Der beste Junior (max. 28 Jahre am Wettbewerbsende) gewinnt die Juniorenwertung.
Im Drachenfliegen werden die Junioren der Drachenklasse (FAI Klasse 1) und die Junioren der Starrflügelklasse (FAI Klasse 5) gemeinsam gewertet. Die Punkte der Teilnehmer in der Starrflügelklasse werden hierbei mit einem Faktor von 0,85 multipliziert.

Newcomer
Die punktbesten „Newcomer“, getrennt nach Drachen und Gleitschirmen, werden gewürdigt. Newcomer ist ein Pilot, der in der laufenden oder in der vergangenen Saison das erste Mal am DHV-XC teilgenommen hat. Damit sollen auch die Piloten, die in ihrer ersten Saison nur einen oder zwei Flüge eingegeben haben, die Chance haben, sich in der anschließenden Saison in der Newcomerwertung gut platzieren zu können.

8. Protest

8.1. Protest gegen einen Mitbewerber
Jeder Teilnehmer kann bezüglich der Wertung des eigenen Fluges oder den Bewertungsvorteil eines anderen Teilnehmers Beschwerde einlegen. Erfolgt ein negativer Bescheid durch einen Auswerter oder den Wettbewerbsleiter, kann der Teilnehmer Protest erheben. Der Protest ist an die DHV-Geschäftsstelle gerichtet schriftlich einzureichen und gleichzeitig ist eine Protestgebühr in Höhe von 50 € (pro Flug gegen den Protest eingelegt wird, Sammelproteste sind unzulässig) beim DHV zu entrichten.
Der Protest ist bis spätestens einen Monat nach Durchführung des Fluges, jedoch bis max. eine Woche nach Wettbewerbsende, möglich. Es gilt das Datum des Protesteinganges.
Eine Jury entscheidet über den Protest. Die Mitglieder der Jury werden bei Wettbewerbs-Beginn durch den Ausrichter bestimmt. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr rückerstattet.
Proteste wegen eventueller Verstöße gegen luftrechtliche Bestimmungen sind aus organisatorischen Gründen nur für Flüge in Deutschland zugelassen (Bitte 4.6. beachten).
Proteste bezüglich eines Wettbewerbsvorteiles wegen Verstoßes gegen die Ausschreibung sind für alle Flüge zugelassen.

9. Sonstiges

9.1. Haftung
Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden der Teilnehmer oder Dritter.

Der Veranstalter, der Wettbewerbsleiter und die Auswerter übernehmen keine Haftung für die Einhaltung luftrechtlicher Bestimmungen durch die Teilnehmer oder für damit in Verbindung stehende Folgen.

9.2. Ausschluss
Teilnehmer, die vorsätzlich durch unwahre Angaben oder einen sonstigen Verstoß gegen diese Ausschreibung Vorteile in der Wertung erzielen wollen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

9.3. Rechtsweg
Eine Anfechtung einer Jury-Entscheidung zur Wertung eines Fluges auf dem Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9.4. Personenbezogenen Daten und spezielle Datenschutzbestimmungen
Es gilt die Datenschutzerklärung des DHV: https://www.dhv.de/datenschutz/

Um am DHV-XC teilnehmen zu können, müssen sich die Teilnehmer im DHV-XC registrieren oder/und ihre Daten über das DHV-Serviceportal verknüpfen. Gleichzeitig ist eine Registrierung bei der FAI und die Vergabe einer CIVL-ID möglich. Durch die Teilnahme am DHV-XC erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass die für die Teilnahme benötigten personenbezogenen Daten erhoben, beim DHV elektronisch gespeichert und auf der DHV-Website veröffentlicht werden.
Diese Veröffentlichung bedeutet, dass insbesondere die Klarnamen der Piloten, verknüpft mit den in den igc-Dateien gespeicherten Flugdaten, in allen Ergebnislisten und in Suchfunktionen im Filter öffentlich zugänglich sind. **Ohne Einverständnis mit einer solchen Veröffentlichung ist eine Teilnahme am DHV-XC nicht möglich.**

Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, schriftlich oder per E-Mail an den DHV Auskunft über die gespeicherten Daten zu verlangen und die Einwilligung in die Speicherung zu widerrufen. Dann werden alle von dem Teilnehmer bereitgestellten personenbezogenen Daten, soweit dies möglich ist, gelöscht.
Eine Löschung von Daten in unveränderlichen Medien (z.B. Print), in Ergebnislisten, von Namen unter Kommentaren oder von Namenszitaten durch andere Piloten u.ä., ist nachträglich nicht möglich. Genauso können keine Daten oder Flüge gelöscht werden, die die Funktionalität des Wettbewerbs beeinträchtigen.

Mit dem Hochladen der IGC-Flugwegedatei auf den DHV-Server der Deutschen Streckenflugmeisterschaft im Rahmen der Flugmeldung verzichtet der Pilot auf seine alleinigen Verwertungsrechte an den IGC-Daten, an veröffentlichten Fotos und an Kommentaren und tritt die Nutzungsrechte dauerhaft und ohne Ansprüche auf Entschädigung an den Veranstalter ab. Dieser ist zu einer weitergehenden Veröffentlichung (DHV-Info, Website usw.) berechtigt.
Flugdaten werden verknüpft mit Realnamen an die FAI (World-XC) weitergegeben und dort veröffentlicht. Dieser Weitergabe kann im Pilotenprofil widersprochen werden. Mit einem nicht ausgeübten Widerspruch erklärt der Teilnehmer ausdrücklich, für diese Daten ab dem Zeitpunkt der Übermittlung eigenverantwortlich zu handeln und stellt den DHV ab Datenweitergabe bezüglich der Verantwortlichkeit für die weiter gegebenen Daten im Sinne des Datenschutzes frei. **Ohne Einverständnis in diese Freistellung ist eine Teilnahme am World-XC über den DHV-XC nicht möglich.**

Anhang

Inhaltsverzeichnis Technische Spezifikation

1. **GPS Hardware – Spezifikation für Piloten**
2. **Software Spezifikation für Entwickler**

Technische Spezifikation
Details zur zwingenden Verwendung von Geräten und Software regelt die „Technische Spezifikation“

1.GPS Hardware und Verwendung - Spezifikation für Piloten

1.1. Allgemeines

Jeder Pilot ist selbst verantwortlich für die Wahl seiner Aufzeichnungsgeräte, Logger oder GPS.
Er ist selbst verantwortlich für einen kontinuierlich aufgezeichneten Flug, das fehlerfreie Auslesen mittels geeigneter Software und fehlerfreies Einreichen seiner Flugdaten durch eine IGC-Datei.
Bei GPS / Logger Aufzeichnung muss der komplette Flug aus einem Gerät stammen. Mehrere Tracks aus den gleichen oder unterschiedlichen Geräten können nicht als zusammenhängender Flug gemeldet werden.
Bei technischen Problemen mit Loggern, die einen kontinuierlichen Flug in 2 oder mehrere Teile splitten, muss sich der Pilot mit dem Hardware-Hersteller in Verbindung setzen.
Hersteller, die den Begriff GNSS approved Logger (FR, flight recorder) verwenden, richten sich ausschließlich nach den FAI-Regelungen.

1.2. GPS Hardwareempfehlungen

Der DHV bietet keine speziellen Empfehlungen. GPS-Dokumentation ist gleichwertig zulässig wie Aufzeichnung mittels GNSS-Logger.
Die Verwendbarkeit von GPS-Geräten ergibt sich durch die unterschiedliche Verwendung von Software und was der jeweilige Entwickler oder das jeweilige Softwarehaus als GPS-Geräte und eventuelle Barographen unterstützt.

1.3. GPS Aufzeichnungsintervall

Der Pilot muss dafür Sorge tragen, dass sein Flug kontinuierlich aufgezeichnet wird. Eine Mindesttaktrate von 60 sec ist vorgeschrieben.
Das heißt, dass alle 60 sec mindestens eine Positionskoordinate vom Flug im GPS mitgeschrieben werden muss. Als Empfehlung gilt eine Taktrate von 5 sec bis 15 sec, um fehlende Trackkoordinaten außerhalb vom 60 sec Log zu vermeiden.
Das Ausschalten des GPS während dem Flug ist nicht erlaubt, eine igc-Datei mit einer solchen Aufzeichnungslücke ist als Flugnachweis nicht zulässig.

1.4. GPS Ausfälle

Als Ausfall gelten eine oder mehrere Zeitlücken im Track, die größer als 60 Sekunden sind. Eine durchgängige Flugaufzeichnung ohne Lücken über 60 Sekunden ist vorgeschrieben. Ein oder zwei einzelne Ausfälle innerhalb eines Tracks **können** in Ausnahmefällen mit bis zu je 15 min vom Auswerter akzeptiert werden. Ein solcher Ausfall muss nachvollziehbar begründet werden. Flüge mit Ausfällen von mehr als 1 min können von den Auswertern / der Jury ohne Angabe von Gründen und ohne Nachweis abgewiesen werden (etwa wenn die Möglichkeit einer absichtlichen Manipulation besteht). **Um Probleme von GPS-Ausfällen zu vermeiden, wird dringend die Mitnahme eines Backup-GPS empfohlen.**

Ausfälle größer 15 min werden generell automatisch während der Flugmeldung abgewiesen. Es wird dann nur ein Teil des Fluges vor oder nach der Lücke gewertet.
Eine Begründung bei Ablehnung muss nicht gegeben werden.
GPS-Aufzeichnungsausfälle vor kontrollierten Lufträumen (auch am Ende eines Fluges) können zu einer Ablehnung eines Fluges führen, wenn die Möglichkeit besteht, dass mit dem Ausfall der Verstoß gegen luftrechtliche Bestimmungen verschleiert werden soll.

1.5. GPS Höhendaten Nachweis

Herkömmliche Nachweise mittels Barogramm in Papierform sind im DHV-XC nicht zulässig. Höhenangaben müssen generell in der IGC-Datei enthalten sein. Es wird die barometrische Höhe verwendet.
Falls keine barometrische Höhe aufgezeichnet ist, wird die GPS Höhe innerhalb der IGC-Datei als gleichwertig akzeptiert. Es ist darauf zu achten, mit den korrekten und luftrechtlich vorgeschriebenen barometrischen Einstellungen zu fliegen und diese auch bei den Fluggeräteeinstellungen zu beachten. Die barometrische Höhe muss entweder durch den Piloten oder automatisiert durch das Aufzeichnungsgerät eingestellt werden. Falls Geräte dies nicht zulassen, ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Luftraumgrenzen einzuhalten. Höhenaufzeichnungen können nur wie in der igc-Datei dokumentiert zur Auswertung herangezogen werden. Höhenschwankungen aufgrund veränderten Luftdrucks oder durch Flugflächenabsenkungen werden nicht automatisch berechnet, können durch die Auswerter aber berücksichtigt werden.

2. Software Spezifikation - für Entwickler

2.1. Allgemeine Softwareanforderungen

Zugunsten der Einfachheit im Umgang mit der Auslesesoftware und Optimierungssoftware ist für die Entwicklung folgendes empfohlen:
Ø Direktes Auslesen möglichst vieler verschiedener GPS Geräte
Ø Direktes Auslesen möglichst vieler Typen von Barographen
Ø Optimieren und Ermitteln der Besten Punkte und Strecke (Aufgabe), nach den aktuellen Festlegungen der Ausschreibung des DHV-XC.
Ø Verhindern des Überschreibens vorhandener IGC Dateien, die von der Festplatte geladen werden, wegen der möglichen Zerstörung des Security Records.
Ø Eine optimale Strecke und Punktzahl kann frei im Track des Piloten ermittelt werden.
Ø Der Pilot sollte die Möglichkeit haben, per Uhrzeiteingabe und Definition von Flug-Beginn und Flug-Ende die richtigen Trackdaten zu optimieren. Dies verhindert Fehler in der Optimierung, bedingt durch GPS Fehler beim Einschalten, mitgeloggte Daten bei ULSchlepp- und Windenflüge.
Zwecks Datensicherheit und Standardisierung beim Auslesen der GPS-Geräte ist folgendes für die Entwicklung von Software vorgeschrieben:
Die IGC-Datei muss bestimmte Records enthalten!

A-Record

Der A-Record ist wie folgt aufgebaut: Axxx description
Das 'Xnn' steht hier für den 3-Buchstaben Code des Software Herstellers.
Die 'description' ist die Geräte Bezeichnung. Sie wird oft direkt vom Gerät geliefert, gefolgt von der Serien Nummer und dem GPS-BIOS falls vorhanden.

H-Record

Die Auslesesoftware muss es ermöglichen, dass die IGC-Datei in den H-Records den Pilotennamen, das Datum des Fluges, den Flugzeugtyp und GPS-Datum nachweisen kann.
Beim Auslesen von Barographen ist der Barograph in einem H-Records zu vermerken.
Alle weiteren H-Records sind im Sinne des DHV-XC optional.

L-Record
Die IGC-Datei muss nach allen B-Records einen L-Record mit der verwendeten Auslesesoftware und Releasenummer aufweisen, wenn es sich nicht um einen FAI-GNSS approved Logger handelt.

Beispiel 1:
LXGD GpsDump version 3.35,download 28-12-2004 22:35:11
Beispiel 2:
AXMP Garmin_GPSmap_60C
HPDTE270705
HPPLTPILOT: Hans Mustermann
HPGTYGLIDERTYPE: Advance Sigma 6
HFDTM100GPSDATUM: WGS-1984
HFPRSPRESSALTSENSOR: Braeuniger IQ Competition 1209
LXMP MaxPunkte_4.4
LXMP Friday 07.01.2005 22:32:40

G-Record
Der G-Security Record muss und darf nur geschrieben werden, wenn GPS-Geräte original ausgelesen werden. Als Geräte sind hier GPS-Geräte und Vario-Barographen gleichwertig gemeint.
Die Auslesesoftware darf das Löschen von Koordinaten erlauben und einen G-Record schreiben. Mit Modifizieren und/oder Hinzufügen von GPS-Daten erlischt die Berechtigung für den G-Record.
Alle weiteren IGC-Records gelten als optional. (C, I, F, J, K, D-Records usw.)
Bei Trackdaten, die ausgelesen wurden und später wieder in der Software geöffnet werden, darf die Software keinen G-Record schreiben. Zur Verschlüsselung gilt hier die FAI-Regelung als Empfehlung, ansonsten eigenes Ermessen. Ein MS-DOS Freeware Programm vali-xxx.exe zum Prüfen der IGC-Datei auf Manipulation muss passend zur Auslesesoftware zur Verfügung gestellt werden.
Error Codes und Programmierung ist dazu bei der FAI geregelt (siehe Pkt. 1).
Zusätzlich zur FAI-Regelung, Betreff Validierung gilt:
- es darf ebenso ein LINUX binary als vali-xxx zur Verfügung gestellt werden.
- es darf ein 32bit Windows Command Line executable erstellt werden
- es darf ein 16bit MS-DOS Command Line executable erstellt werden

Jede andere programmierte Variante (z.B. Visal Basic usw.) einer "vali-xxx" ist im DHV-XC nicht verwendbar und kann ein Software-Zulassung verhindern.
Alle Command Line executables müssen im Klartext an der Konsole eine Ausgabe an stdout liefern und dürfen keine weiteren Shell's oder Fenster im Validierungsprozeß öffnen.
Empfohlen ist die simple Ausgabe an der Console von "fail" bzw. "ok".
Als Parameter wird die IGC Datei (inkl. Pfad) dem vali-xxx übergeben.
Als Verschlüsselungssystem ist RSA vorgeschrieben, mit einer Schlüssellänge von mindestens 196 bit.

2.2. G-Security Record
Seit der Saison 2003 ist die Verschlüsselung der IGC-Datei mittels G-Security Record vorgeschrieben. Der Server prüft automatisch auf Vorhandensein und eventuellen Änderungen der IGC-Datei.
Flüge ohne digitale Signatur oder veränderte/manipulierte Flüge sind ungültig.

2.3. Zugelassene Software
Bedingt durch die Implementierung des G-Record und der Notwendigkeit der Ablage der MSDOS vali-xxx.exe auf dem DHV-XC ist eine kurze Prüfung auf Funktion im Sinne dieser Technischen Spezifikation nötig.

Eine Software ist daher mit voller Software Lizenz dem DHV zum kurzen Test zusammen mit der vali-xxx.exe und einer richtig signierten gültigen IGC Datei zur Verfügung zu stellen. Ist die hergestellte Software an eine bestimmte Hardware (GPS oder Logger) gebunden, muss die Hardware ebenso für Tests bereitgestellt werden.
Wird von einem Software Update die Validierungs Routine (vali.exe) komplett geändert, erlischt durch das Eigene Update die Zulassung der vorherigen Software Version.